

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsdruck: Neuesten Dresden  
Herausgeber: Hermann  
Kunze, Dresden, Neustadt  
Nr. 10011  
Schiffstraße 10, Hauptgeschäft:  
Dresden-N., Markstraße 25/26

Bezugspreis vom 1. 12. 1928: bei täglich zweimaliger Auslieferung frei Haus 1,70 RM.  
Wochensatz 10 RM. (Postgebühren 1,40 RM. ohne Postgebühren). Einzelnummer 10 Pf.  
Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Werbemittel berechnet: die einseitige 30 mm breite Zeile  
35 Pf., für auswärts 40 Pf., Familienanzeigen und Stellenanzeigen 20 Pf., auswärts 25 Pf., die 20 mm breite Zeile 20 Pf., auswärts 25 Pf., 15 Pf. für 10 mm breite Zeile.  
Kunze'sche Anzeigen gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Neudruck & Reichardt,  
Dresden, Neustadt-Nr. 10011  
Kunze'sche Anzeigen  
Druck u. Verlag: Neudruck & Reichardt,  
Dresden, Neustadt-Nr. 10011  
Kunze'sche Anzeigen

## Die Beschwerde Dr. Simons abgelehnt Schreiben Hindenburgs an den Reichsgerichtspräsidenten

Berlin, 21. Dezember. Auf die Beschwerde des Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes, Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons, an den Reichspräsidenten hat der Reichspräsident durch nachstehendes Schreiben geantwortet:

„Sehr geehrter Herr Reichsgerichtspräsident!

Ihre Beschwerde vom 16. Dezember in der zurzeit vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich schwebenden Streitliche wegen der Besetzung der Stellen im Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft hat mir Anlaß gegeben, den Sachverhalt im allgemeinen und die Entscheidung der Reichsregierung über die Wiederbesetzung der vier freigebliebenen Stellen vom 14. Dezember im besonderen eingehend nachzuprüfen. Nach dem Ergebnis dieser Nachprüfung bin ich der Auffassung, daß die Reichsregierung verfassungsgemäß und pflichtgemäß gehandelt hat, daß insbesondere weder ein Eingriff in die verfassungsmäßige Tätigkeit des Staatsgerichtshofes noch irgendeine Minderung der Autorität seiner Gerichtsbarkeit vorliegt. Zu einer förmlichen Entscheidung über die Beschwerde erachte ich mich aus verfassungsmäßigen Gründen nicht für zuständig. Mit der Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung und mit freundlichen Grüßen bin ich Ihr sehr ergebener  
Gen. von Hindenburg.

Diese Entscheidung des Reichspräsidenten ist dem Reichsgerichtspräsidenten durch Reichskanzler Müller überreicht worden, der namens der Reichsregierung ein Schreiben beigefügt hat, in dem es heißt:

Die Gründe, durch die die Reichsregierung gezwungen wurde, die Besetzung der Stellen der Mitglieder des Eisenbahnverwaltungsrates am 14. d. M. vorzunehmen, sind Ihnen inzwischen bekannt geworden. Die Ernennung mußte an diesem Tage erfolgen, weil sonst schwere Schädigungen der Reichsbelange von der Reichsregierung befürchtet werden mußten. Sie bitten Sie daher, davon Kenntnis nehmen zu wollen, daß von einer Minderung der Autorität des Staatsgerichtshofes durch die Reichsregierung keine Rede sein kann. Die Reichsregierung glaubt, diesen Hinweis mit der Feststellung verbinden zu sollen, daß eine Frage nach den Gründen dem Staatssekretär des Reichsverkehrsministeriums bei seinem Telefongespräch mit Ihnen, Herr Reichsgerichtspräsident nicht gestellt worden ist, daß vielmehr bei diesem Gespräch von Ihnen lediglich die Möglichkeit erwogen wurde, am folgenden Tage in der Hauptsache zu verhandeln. Unter diesen Umständen konnte nicht erwartet werden, daß der mit

den politischen Entscheidungen nicht vertraute Sachreferent des Reichsverkehrsministeriums, der zur Vertretung nach Leipzig entsandt worden war, über die politischen Gründe der Reichsregierung in öffentlicher Sitzung Aufschluß geben würde. Es bedarf nicht der Hervorhebung, daß auf eine Anfrage bei der Reichsregierung jede erbeizene Aufklärung erfolgt wäre. Die Reichsregierung ist davon überzeugt, daß auch der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich den vorliegenden Darlegungen entnehmen wird, daß sie ihm in keiner Weise Achtung und das Vertrauen versagt hat, die ihm gebührt.

### Die Linke fordert Politisierung der Rechtsprechung

Bei dem Reichsjustizminister Dr. Koch ist das wie man in der Linkenpresse, jetzt, nachdem Dr. Simons den Antrag zu beharren, über den Reichsgerichtspräsidenten urteilt. Da kann man u. a. folgendes lesen: „Seine Rechtsprechung ist eine Wissenschaft an sich, ohne Zusammenhang mit dem Leben, und deshalb in allzu vielen Fällen dem Rechtsempfinden des Volkes fremd. Immer wird betont, daß die Rechtsprechung unpolitisch sein müsse. Das ist eine Phrase. Auch die Rechtsprechung ist nur ein Ausdruck des Staates, und da alle Handlungen des Staates politisch sind, so kann auch die Justiz nicht azeitlos für sich im Raume stehen.“ In der Erklärung, die Dr. Simons heute in Leipzig vor Pressevertretern abgegeben hat, erwidert man in den der Regierung nahestehenden Kreisen eine gewisse Verschärfung der ganzen Angelegenheit, weil sich Dr. Simons ja in dieser Erklärung nochmals ausdrücklich zu seinem bisherigen Standpunkt bekannt hat und in keiner Weise darauf hindeutete, daß er geneigt sei, sich der Meinung des Reichskabinetts zu beugen.

### Hindenburg bittet den Reichsgerichtspräsidenten zu sich

Berlin, 21. Dez. Reichspräsident v. Hindenburg hat den Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons in einem persönlichen Schreiben gebeten, baldmöglichst nach Berlin zu kommen. Um den zwischen der Reichsregierung und dem Staatsgerichtshof entstandenen Konflikt und zugleich das inzwischen eingetretene Ängstgefühl des Reichsgerichtspräsidenten zu besänftigen. Der Reichsgerichtspräsident Dr. Simons hat mitteilt, daß er zu diesem Zwecke morgen beim Herrn Reichspräsidenten sich einfinden wird.

## Länder und Reichsbahn Ein Vorschlag

Die sächsische Regierung hat sich genötigt gesehen, die Eisenbahnabfindungsfrage vor dem Staatsgerichtshof zu bringen. Hier handelt es sich um ein Problem, das für die Finanzen aller früheren Eisenbahnländer von der größten Bedeutung ist. Im Jahre 1920 ist den Ländern in einem mit dem Reich abgeschlossenen Staatsvertrag eine Abfindung für die Abtretung der Eisenbahnen an das Reich ausgedrückt worden. Diese Abfindung beziffert sich für Sachsen bekanntlich auf über 2½ Milliarden Mark. Nun hat allerdings das Reich dafür schwebende Schulden des Landes übernommen. Immer noch aber steht ein Betrag von mindestens 855 Millionen offen. Das Reich hat für diese sehr beträchtliche Summe bisher keinerlei Zinsen gezahlt. In genau derselben Lage befinden sich Bayern, Württemberg und auch Preußen. Für Preußen allerdings ist die Entscheidung dieser Frage weniger dringlich, da der preussische Staatshaushalt ein erheblich besseres Bild zeigt als die Staatshaushalte der meisten Länder. Dennoch ist auch in Preußen die Bilanzierung des Staats gerade jetzt nicht ganz leicht, worüber ja der preussische Finanzminister vor kurzem im Preussischen Landtag einige deutliche Worte gesagt hat.

Wiel bedenklicher liegen die Dinge aber in den Ländern. Bayern zum Beispiel hat ein Defizit von 45 Millionen, über dessen Deckung heute noch völlige Unklarheit herrscht. Es ist deshalb zu verstehen, daß der bayrische Finanzminister in seiner Staatsrede auch an den Abfindungsvertrag über die Eisenbahnen im Jahre 1920 erinnert und recht unmutig feststellt, daß das Reich bisher aus diesem Vertrag „noch nicht einen Pfennig“ bezahlt habe.

Die sächsische Regierung hat nun erfreulicherweise den ersten Schritt zur Regelung dieser Frage getan. Sie mußte ihn tun, denn ein Abwarten über den 31. Dezember hinaus hätte die Gefahr mit sich gebracht, daß das Reich die Länderansprüche mit dem Einwand der Verjährung ablehnte. Nun ist es allerdings eine keineswegs entscheidende Frage, ob die zivilrechtliche Verjährungsfrist von vier Jahren aus Zinsenansprüche dieser Art überhaupt Anwendung finden kann. Doch war es klug und gut, daß die sächsische Regierung Klage auf Feststellung der Verpflichtung des Reichs in Bezug auf die dem Lande Sachsen zu zahlende Abfindung erhoben hat.

Sachsen verlangt die Auswertung des Restkapitals und verlangt weiter, daß diese Forderung in dreißig Jahren getilgt und bis dahin mit 4½ Prozent verzinst werde. Hier erhebt sich die Frage, ob nicht ein anderes Vorgehen ebenfalls möglich und vielleicht richtiger gewesen wäre. Die Lage der sächsischen Regierung läuft hinaus auf eine Anerkennung der Kapitalförmigkeit des Reichs, denn die Forderung der Zinszahlung setzt die Anerkennung des Kapitals voraus. Wäre es hier nicht noch einen anderen Weg? Diese Frage ist zu bejahen. Denn daß das Reich heute nicht imstande ist, das Kapital zurückzugeben, darüber kann kein Zweifel bestehen. Nun aber verlangt ja die sächsische Regierung nicht die Zurückzahlung des Kapitals von heute auf morgen, sondern eine dreißig Jahre sich erstreckende Tilgung. Man könnte sich durchaus denken, daß auf diese Weise die unheilbare Verpflichtung des Reichs gegenüber den früheren Eisenbahnländern erfüllt werden könnte. Dennoch muß man fragen, ob es nicht einen praktikableren Weg noch gebe. Die früheren preussischen, bayerischen, sächsischen, württembergischen und bairischen Eisenbahnen sind heute in der Reichsbahn-Gesellschaft vereinigt. Der Besitz dieser Reichsbahn-Gesellschaft ist durch die Lawe-Gesetze verpfändet. Diese Verpfändung kann nicht ewig dauern. Wie werden die Dinge liegen, wenn das Pfand eines Tages frei geworden und in den eigenen Besitz des Deutschen Reichs übergegangen ist? Dann wäre das Reich, wenn, woran nicht zu zweifeln ist, der Staatsgerichtshof zugunsten des Antrages der sächsischen Regierung entschieden haben wird, wenn das Reich ferner Zins- und Tilgungsraten an den sächsischen Staat pünktlich bezahlt haben wird, Alleinbesitzer der Eisenbahnen. Es ist in diesem Zusammenhang nicht darüber zu diskutieren, ob das ein erwünschter Zustand sei oder nicht. Der Einspruch der Länder gegen die vom Reich sehr selbstherrlich und überraschend vorgenommene Benennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Reichsbahn-Gesellschaft beweist jedenfalls, daß die Länder ein Interesse daran haben, auf das Geschäftsbereich der Reichsbahn-Gesellschaft einen gewissen Einfluß ausüben zu können. Dieses Interesse ist nicht nur heute vorhanden, sondern wird vielleicht noch in höherem Maße bestehen, wenn eines Tages unsere Eisenbahnen wieder frei geworden sind. Steht angesichts dieser Verhältnisse nicht zu befürchten, daß die Art, wie von der sächsischen Regierung die Abfindungsfrage aufgeworfen worden ist, für eine heute vielleicht noch ferne Zukunft die Länder heftigen Einflusses auf die Verwaltung der Reichsbahn herbeiführt? Wäre es nicht denkbar, daß heute von den Ländern die Rechtsansprüche aus dem Vertrag von 1920 in der Weise geltend gemacht würden, daß nicht eine Verzinsung der Restsumme verlangt wird, sondern eine Beteiligung an dem Gewinn? Den das Reich aus den in seinem Besitz befindlichen Vorkapitalien der Reichsbahn zieht? Damit wäre für die Zukunft die Möglichkeit gewährleistet, daß die Länder an dem Reichsbahn-Gesellschaft beteiligt bleiben und so die Möglichkeit hätten, ihren Einfluß auf die Verwaltung auszuüben. Es scheint aus, daß diese Frage ernsthafter Erwägung wert wäre. Wir können auch sagen zu können, daß sie in anderen Eisenbahnländern, wo man das Vorgehen der sächsischen Regierung unvorbereitet freudig begrüßt hat, ernsthaft erwogen wird.

### Die sächsische Industrie zum Eisenbahnstreit

Zum Eisenbahnstreit erfahren wir: Auch in der sächsischen Wirtschaft, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft usw. ist die Beunruhigung wegen der Verdrängung Sachsens aus dem

## Die wahren Ursachen deutscher Wirtschaftsnot

### Wie die Dawestribute verwandt werden

Paris, 21. Dez. Die Finanzkommission des Senats hat die Beratung des Haushaltsplanes für 1929 abgeschlossen. Die Beratung im Plenum wird morgen beginnen. Der Berichterstatter der Finanzkommission gibt eine ausführliche Darstellung über die erstmalige Verwendung der deutschen Reparationsgelder. Er erklärt darüber, der Haushaltsplan sehe diese Verwendung in zweierlei Form vor: 1. figuriere eine Geldsumme von 1 Milliarde deutscher Reparationszahlungen im Haushaltsplan, 2. seien für öffentliche Arbeiten aus derselben Quelle 1200 Millionen vorgesehen, denn seit September 1928 nehme Frankreich den vollen Anteil einer normalen deutschen Jahreszahlung ein; das seien 7800 Millionen Franken. Von dieser Summe entfallen:

1. 2250 Millionen auf den Unterhalt der Truppen im Rheinland;
2. 2650 Millionen auf Naturalleistungen, besonders Kohle, Holz, Zucker, Maschinen usw.;
3. 1 Milliarde in der für die Staatskasse;
4. 100 Millionen für die Wiederherstellung des Straßennetzes;
5. 100 Millionen für arme und durch besondere Katastrophen heimgekehrte Kolonien;
6. 1700 Millionen für reiche Kolonien, die dieses Darlehen gegen einen Zins von 8 Prozent und eine Rückzahlung in 15 bis 20 Jahren erhalten.

Diese Gelder finden außerdem Verwendung für Fabriken, Bergwerke, Eisen. Die Mehrzahl der Naturalleistungen, so erklärt Dumont weiter, werde in Maschinen und Werkzeugen geliefert. Außerdem ermöglichte die deutschen Zahlungen Vorstöße, die der Staat für seine Wiederaufbaukosten in den zerstörten Gebieten gemacht habe, wieder zurückzahlen. Ferner erinnert der Berichterstatter an die Schuldensahlungen an Amerika und England, die im Jahre 1920 1 Milliarde an Amerika und 1340 Millionen an England betragen werden. Der Gedanke an diese Schuldensahlungen, so schließt Dumont diesen Teil seines Berichts, muß bei den bevorstehenden Reparationsverhandlungen mit Deutschland maßgebend sein.

Diese Erklärungen eines der führenden französischen Reparationsfachverständigen, des Senators Dumont, über die Verwendung der von Deutschland an Frankreich gezahlten Dawestribute sind zur rechten Zeit gemacht worden. Denn eine bessere Aufklärung für unser Volk, besonders für die deutsche Arbeiterschaft, über den ungeheuerlichen Zionsdienst und die furchtbare Sklaverei, die uns

die Alliierten durch den Dawesplan auferlegt haben, kann es wahrlich nicht geben. Auf Kosten der deutschen Steuerzahler baut Frankreich sein Straßennetz aus, errichtet neue Fabriken und Gasanlagen, wird der elässische Kanal getrieben, der den deutschen Rheinen von Basel bis Straßburg ablenken soll, wird der Wiederaufbau zerstörter Kolonien finanziert und anderes mehr. In deutschen Ländern aber wachsen die wirtschaftlichen Nöte mehr und mehr, weil allen Wirtschaftszweigen die Bekleidungskosten zu hoch sind und Deutschland auch zu einem Kampf gegen die ausländische Konkurrenz nicht mehr fähig ist. Das dies alles nicht die Schuld deutscher Volksgenossen ist, wie es in der roten und schwarzen Presse stets dargestellt wird, sondern daß die Gründe dieser Nöte nur das Versäulen Schanddiktat und die Dawesplan sind, dafür sind die Ausführungen Dumonts ein neuer Beweis. Die deutschen Sachverständigen jedoch sollten bei den kommenden Reparationsverhandlungen diese Erklärungen als vortreffliche Waffe für eine solche Umgestaltung des Dawesplanes benutzen, die dem deutschen Volke gesunde Lebensmöglichkeiten läßt.

### Weihnachtsmahnung der Pfalz an Briand

Berlin, 21. Dezember. In Neustadt a. d. S. erklärte in einer Versammlung der Vertreter der pfälzischen Bezirke der Vorstehende, Oberregierungsrat Dr. Federle, unter dem einmütigen Beifall der Versammlung u. a.: „Wir können in unserer Körperlichkeit, die die Bevölkerung der ganzen Pfalz vertritt, nicht unterlassen, zu Weihnachten das auszusprechen, was jedes pfälzische Herz bewegt: Wir hoffen, endlich einmal von dem Druck der fremden Besatzung befreit zu werden, und fordern diese Befreiung auch heute wieder im Namen unserer Volksgenossen. Aber wir erklären auch jetzt, daß wir lieber bis zum letzten ausbarren, als den Abzug der Besatzung von neuen wirtschaftlichen Bedrückungen unseres Vaterlandes abhängig gemacht zu sehen.“

### Plumpe polnische Dege

Warschau, 21. Dezember. Die polnische Presse hat sich trumpschallig über die angekündigte Intervention der deutschen Abgeordneten im Sejm wegen der Polstreife so darzustellen, als ob sie auf Verleumdung von Berlin aus gäbe. Die Tendenz ist aber so plumpe und die angewandte Taktik so alt und verbraucht, daß sich eine deutsche Richtigstellung wohl erübrigt.